

Herr Metz von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragte, ob durch die geänderten Festsetzungen im Bebauungsplan die Bahnstrecke räumlich so gesichert sei, dass eine zweigleisige Streckenführung mit Elektrifizierung möglich sei.

Herr Gleß sagte, dass dies so sei.

Weiter fragte Herr Metz nach dem Stand der Gespräche mit der Stadt Bonn hinsichtlich des Heckenweges.

Herr Bambeck sagte namens der CDU-Fraktion, dass man den vorliegenden Beschlussvorschlägen so zustimmen werde.

Herr Nettesheim von der SPD-Fraktion fragte ergänzend, ob die Anregungen der RSE hinsichtlich des Fuß- und Radweges bereits in dem vorliegenden Bebauungsplanentwurf eingearbeitet seien und ob es noch weitere Eingaben der RSE gegeben habe.

Herr Knipp antwortete, dass ein Vorgespräch mit der Stadt Bonn geführt worden sei. Dabei sei Zustimmung zu einer entsprechenden Vereinbarung signalisiert worden. Es habe seitdem zunächst keine weiteren Gespräche gegeben, da in der letzten Sitzung eine andere Erschließung diskutiert worden sei. Man habe also zunächst abwarten wollte, mit welcher Erschließung man nun in die weitere Planung gehe.

Die Anregungen der RSE seien insofern berücksichtigt, als dass ein zweigleisiger Betrieb möglich sei. Dies sei im Plan auch so dargestellt. Allerdings handele es sich um eine kleine Fläche, welche noch planfestgestellt werden müsse, weshalb sie auch in weiss dargestellt sei. Die Übergänge seien bis auf einen reduziert worden, sodass man sicherlich nicht gezwungen sei, dort eine Schranke aufzubauen. Er gehe insofern davon aus, dass die Anregung damit aus der Welt sei.

Das Verkehrsgutachten belege, dass die Erschließung mit der jetzigen Situation möglich sei. Darüber hinaus sei in den Festsetzungen eine Aufweitung angedacht und möglich.

Dann ließ der Ausschussvorsitzende über den Beschlussvorschlag abstimmen.